

## **9 Anfragen (schriftlich)**

### **9.1 Inanspruchnahme von Fördergeldern (GR Mag. Philipp Pointner, Neos)**

Um die krisengebeutelten österreichischen Gemeinden bei der Finanzierung von Investitionen zu unterstützen, sieht das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) des Bundes allein für die steirischen Kommunen über 137 Mio. Euro vor. Die steirische Landesregierung stellt zusätzlich 68,6 Millionen Euro in Form von Landeszuschüssen zur Verfügung. Dadurch wird der von den steirischen Gemeinden selbst aufzubringende Investitionsbetrag für vom KIG 2020 geförderten Projekten auf lediglich 25 % der Gesamtkosten reduziert. NEOS haben im Landtag Steiermark eine Anfrage zum Gemeindekonjunkturpaket der steiermärkischen Landesregierung eingebracht.<sup>1</sup>

Die Anfrage wurde am 16.3.2021 von LH-Stv. Lang beantwortet. Mit Stand 31.12.2020 hat das Land Steiermark Zweckzuschüsse iHv 4.063.833,30 Euro gewährt. Das Land Steiermark hat zudem Kenntnis von Bundeszuschüssen, die den Gemeinden gewährt worden sind, iHv 18.629.571,92 Euro. Das sind respektive den verfügbaren Beträgen iHv 68,6 Mio. und 137,3 Mio., 5,92 % und 13,56 %. Nicht viel bis jetzt, auch wenn das Programm bis Anfang 2024 läuft. Von allen steirischen Gemeinden sticht vor allem die Landeshauptstadt Graz heraus. Laut Zahlen des Landes könnte Graz noch 17.492.074,53 Euro beantragen.

Mit anderen Worten lässt die Stadt Graz bis jetzt 96 % der Landeszuschüsse ungenutzt liegen.

---

<sup>1</sup> <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=-1924&ref=1490fc8d-92ba-4131-8b82-f586efd08184>

Es ergeht gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates daher folgende schriftliche

**Anfrage:**

- 1) Wie kommt es zu diesem nachweisbaren Auslassen von Fördergeldern?
  - a) Der Bund fördert nach derzeitigem Stand nur Projekte, die spätestens bis Ende 2022 begonnen werden und die Landesförderung hängt an der Zusage durch den Bund, selbst wenn man beim Land bis 30. Juni 2023 Zeit für einen Antrag hat. Welche Projekte planen Sie derzeit bis zum Verstreichen dieser Fristen einzureichen? Ich ersuche um Aufschlüsselung aller relevanten Projekte für die ein Ansuchen geplant ist.
  
- 2) Das KIG 2020 setzt für Zuschüsse voraus, dass Projekte gewissen Vorhaben zuzuordnen sind. Das Land Steiermark fördert mit seinen Landeszuschüssen nicht alle davon. Welche Projekte sind bis zum heutigen Tag (19.05.22) eingereicht worden?
  - a) Welchen Investitionsvorhaben sind diese Projekte zuzuordnen?
  - b) An welchem Datum sind die einzelnen Projekte eingereicht worden?
  - c) Welche Fördersummen wurden jeweils beantragt?
  - d) Gibt es Vorgaben oder Ziele welchen Projekten besonderer Vorrang bei einem Ansuchen von Fördergeldern gegeben wird?
  
- 3) Liegt die Beantragung der Fördermittel beim zuständigen Stadtsenatsmitglied oder beim Finanzstadtrat?
  - a) Wurde im Stadtsenat offen darüber gesprochen, ob und welche Fördermittel noch abzuholen sind? Wenn nein, warum nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.2 Umstieg auf Pallast-System für Grazer Gemeinderät:innen  
(GR Mag. Philipp Pointner, Neos)**

In der vergangenen Periode wurde der Umstieg auf das digitale parlamentarische Arbeits- und Verwaltungssystem „Pallast“ diskutiert, das vom steirischen Landtag verwendet wird. Seit dessen Einführung werden alle landtagsbezogenen Arbeiten völlig papierlos und in digitaler Form abgewickelt. Es ergeht gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates daher folgende schriftliche

**Anfrage:**

1. Ist das der Umstieg auf Pallast nach wie vor aktuell?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, bis wann kann man den konkreten Umstieg erwarten?
2. Mit welchen Hürden ist das Magistrat konfrontiert die den Umstieg auf Pallast verzögert?
3. Wurden Alternativen zu Pallast angedacht?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, welche?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.3 Maßnahmen 2022 gegen Hitze in der Stadt  
(GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
die Folgen des Klimawandels sind auch in Österreich spürbar und besonders problematisch in Graz und Klagenfurt.<sup>1</sup>

Der Anstieg der Temperaturen in den einzelnen Landeshauptstädten lässt sich durch einen Vergleich der Anzahl an Hitze- und Sommertagen sowie an Tropennächten gut messen. Die Temperatur-Spitzenreiter im letzten Jahr lagen dabei im Süden Österreichs. So gab es in Klagenfurt 23, in Graz und Wien 21 Hitzetage, also Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius. Zum Vergleich: Bregenz verzeichnete sechs Hitzetage. In Graz zählte man 2021 zu den 21 Hitzetagen zusätzlich noch 67 Sommertage mit mindestens 25 Grad sowie 6 Tropennächte, in denen es nachts maximal auf 20 Grad abkühlt. Der hohe Versiegelungsgrad und das damit einhergehende mangelnde Grün in der Stadt, entwickeln im Stadtklima regelrechte „Hitzeinseln“, die sich überdies negativ auf Mensch und Umwelt auswirkt. Zur Reduzierung der hitzebedingten Belastungen und Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, muss die Stadt Graz entschlossen handeln und bereits für diesen Sommer geeignete Maßnahmen setzen, um in Graz möglichst für Abkühlung zu sorgen.

Daher ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

**Anfrage:**

---

<sup>1</sup> <https://kurier.at/chronik/oesterreich/sommer-2021-kommt-unter-die-heissen-top-10/401481403>

1. Die Anforderungen an städtische grüne Infrastruktur steigen infolge des Klimawandels. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um bestehenden gesunden Stadtbäumen das Überleben zu sichern?
  - a. Welche hitzeresilienten Stadtbäume kommen bei Neupflanzungen konkret zum Einsatz?
  
2. In Ihrem Arbeitsprogramm wurde angekündigt, man werde „täglich 1 Baum pflanzen“.
  - a. Wie ist hier der Status quo, also wie viele Bäume wurden bereits wo gepflanzt?
  - b. Wo werden die restlichen Bäume eine neue Heimat finden?
  
3. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie im Kampf gegen städtische Hitzeinseln?
  - a. Gibt es Ihrerseits Pläne weitere Wartehäuschen zu begrünen (Pilotprojekt ist bereits auf der Linie 5 gestartet)?
  - b. Welche baulichen Lösungen gibt es für bestehende Wartehäuschen?
  - c. Wie ist der Projektstatus - wurde die Beobachtungsphase schon abgeschlossen? Wenn nein, wie lange dauert diese noch an?
  - d. Welche Erkenntnisse konnte man durch das Pilotprojekt generieren?
  
4. Bis 31.12.2022 laufen noch Förderungen für Fassaden- und Dachbegrünungen. Der „Hausbesitzerverband Graz“ geht als gutes Beispiel voran und informiert über die Fördermaßnahmen in ihrer eigenen Monatszeitschrift.
  - a. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Graz, um auf diese Fördermaßnahmen aufmerksam zu machen?
  - b. Gibt es Bestrebungen die Fördermaßnahmen auch auf der Webseite der Stadt Graz und in der BIG prominent zu platzieren, um zum Mitmachen zu motivieren?
  - c. Gibt es Überlegungen, die Förderung zu prolongieren?

5. Wie wird mit dem historischen/denkmalgeschützten Bestand öffentlicher Gebäude in der Innenstadt, die sich im Besitz der Stadt Graz befinden, in Sachen Begrünungsoffensive umgegangen?
  - a. Welche Maßnahmen sind vorgesehen und welche können konkret umgesetzt werden?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.4 Umsetzungsverpflichtung zum Smart-Meter-Tausch (GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Eber,

im Jahr 2009 haben alle EU-Staaten gemeinsam beschlossen, die analogen Stromlesegeräte durch intelligente Messgeräte, sogenannte Smart Meter, zu ersetzen. Mit der „Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung“ (IME-VO) des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend wurde der EU-Beschluss ins nationale Recht transferiert und gilt nunmehr für die Netzbetreiber die Verpflichtung gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 IME-VO, bis Ende 2022 95 % aller Zählpunkte mit intelligenten Messgeräten auszustatten.<sup>1</sup>

Mit der neuen Generation an intelligenten Messgeräten erübrigt sich das jährliche Ablesen. Der Stromverbrauch wird ohnehin einmal täglich an das Stromnetz Graz übertragen. Außerdem können Stromkund:innen im Web den eigenen Stromverbrauch

---

<sup>1</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007808>

IME-VO idF BGBl.II Nr. 383/2017

mitverfolgen und letztendlich auch aktiv gegensteuern: Damit sind Smart Meter wichtige Mosaiksteine in Sachen Klimaschutz.<sup>2</sup>

Gemäß der IME-VO besteht auch für die Netzbetreiber in Graz die Pflicht, bis Ende 2022 zumindest 95 % der Grazer Haushalte mit Smart Metern auszustatten.

Im Zusammenhang mit der aus der IME-VO resultierenden Umsetzungsverpflichtung stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

**Anfrage:**

- 1.) Wieviel % der Haushalte sind aktuell mit intelligenten Strom-Messgeräten ausgestattet und wieviel % der Grazer Haushalte werden planmäßig zum Stichtag 31.12.2022 mit intelligenten Strom-Messgeräten ausgestattet sein?
- 2.) Der Smart-Meter-Tausch wurde in Graz von der Holding angekündigt. Wer ist für die Planung zuständig?
- 3.) Wieviel % der Montagearbeiten (Smart-Meter-Tausch) werden von der „Stromnetz Graz GmbH & Co KG“ durchgeführt?
- 4.) Welcher Anteil an Montagearbeiten in % wird von „A1“ erledigt?
- 5.) Welchen Anteil der Montagearbeiten in Prozent werden durch die „ISS – Facility GmbH“<sup>3</sup> durchgeführt?

---

<sup>2</sup> Smart Meter Broschüre

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/smart-meter-und-digitale-stromzaehler-broschuere-1692310>

<sup>3</sup> [https://www.firmenabc.at/iss-facility-services-gmbh\\_FLZo](https://www.firmenabc.at/iss-facility-services-gmbh_FLZo)

6.) Gab es zur Ausstattung der Stromkund:innen mit Smart Metern im Netz der Energie Graz eine Ausschreibung?

7.) Zu welchen Konditionen erhielten Subunternehmen den Zuschlag?

8.) Wieviel % der Haushalte in Graz haben den Einbau eines digitalen Stromlesegeräts vorerst abgelehnt?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.5 Verkehrslawine Waltendorfer Hauptstraße stoppen (GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
die Verkehrsproblematik durch den starken Durchzugsverkehr in der Waltendorfer Hauptstraße ist für viele Bewohner:innen unerträglich geworden. Wenn mittlerweile täglich bereits mehr als 5.000 Autos die Waltendorfer Hauptstraße befahren, sind natürlich auch Staus, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung, Unfälle sowie die Gefährdung der Sicherheit von Fußgänger:innen vorprogrammiert. Ein Umstand, auf den die Bewohner:innen seit Jahren hinweisen und eine Verbesserung fordern. Bislang vergebens! Jetzt hat sich einer dieser Bewohner, der die Situation nicht länger hinnehmen will, vertraulich mit seinen Sorgen an mich gewandt. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022 habe ich in einer schriftlichen Anfrage zum Thema: „Verkehrsproblematik Waltendorfer Hauptstraße“ auf die berechtigten Anliegen der hier lebenden Menschen hingewiesen und die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu prüfen ersucht, ob eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung, diverse optische Fahrbahnverengungen oder etwa „Speedbumps“ sinnvoll wären, um die



Durchzugsgeschwindigkeit zu reduzieren. In der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 22. März 2022<sup>1</sup> teilten Straßenamt und Sie, Frau Bürgermeisterin, einvernehmlich mit, dass man im Ortsgebiet aufgrund § 20 Abs. 2 StVO ohnehin maximal 50 km/h fahren dürfe und die Waltendorfer Hauptstraße als Vorrangstraße Teil eines übergeordneten Straßennetzes wäre.

„Speedbumps“, also Schwellen in Fahrbahnen, wären in Graz prinzipiell nicht mehr vorgesehen und für dieses Jahr sei ein entsprechender Sicherheitsausbau im Bereich der Bushaltestelle „Savenauweg“ vorgesehen. Heißt: Die Stadt Graz hat hinsichtlich ihrer eigenen Kompetenzen bereits alles unternommen, was verkehrstechnisch möglich und sinnvoll ist. Nachdem die Waltendorfer Hauptstraße im Teilstück Plüddemangasse bis Stadtgrenze Landesstraße (L325) ist, liegt die Kompetenz für die Planung und Errichtung weiterer Fahrbahnverengungen beim Land Steiermark<sup>2</sup>, weshalb der Antrag an das Amt der steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, zur Kenntnis weitergeleitet werden soll. Dabei zeigt jeder „Lokalausweis“, wie prekär die Verkehrssituation, besonders während der Stoßzeiten, in der Waltendorfer Hauptstraße mittlerweile geworden ist. Die Verkehrslawine rollt trotz aller bereits getätigten Bemühungen wie die „Tempo runter!“-Kampagne im Herbst 2021 oder zahlreiche neue Schatzinseln und Gehsteigverbreiterungen bis hin zu Parkstreifen im Zug der L325. Den gewünschten Erfolg brachten die Maßnahmen nicht. Einleuchtend, weil die Ursache für das steigende Verkehrsaufkommen im schwach ausgebauten Öffi-System dieser Gegend liegt, wo es großräumig an schnellen Öffi-Anbindungen - weit über die Stadtgrenzen hinaus – mangelt. Nachdem die Umsetzung des künftigen Grazer Verkehrskonzeptes noch Jahre in Anspruch nehmen wird, während die Verkehrslawine täglich die Waltendorfer Hauptstraße überrollt, darf die Stadt Graz die Menschen vor Ort nicht im Stich lassen. In der Waltendorfer Hauptstraße braucht es

---

<sup>1</sup> GR.: 058384/2022/0002 zu Antrag Nr. 69/2022 „Verkehrproblematik Waltendorfer Hauptstraße

<sup>2</sup> § 14 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz

eine tragbare „Zwischenlösung“, daher ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

**Anfrage:**

1. Wurde der Antrag Nr. 69/2022 laut Motiventext hinsichtlich der Prüfung der Zweckmäßigkeit zur Errichtung weiterer Fahrbahnverengungen in der Waltendorfer Hauptstraße an die Abt. 16, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, bereits zur Kenntnis weitergeleitet?
2. Liegt bereits eine Stellungnahme der Abt. 16 vor?
3. Welche Maßnahmen sind – unter Bezugnahme aller rechtlichen Grundlagen – seitens der Stadt Graz geplant, um eine spürbare Verkehrsentlastung in der Waltendorfer Hauptstraße zu erreichen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***